# Gemeinde Jestetten

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung**

| | |
|---|---|
| des | Gemeinderates |
| am: | 05. März 2020 |
| Tagungsort: | A1 Jugendraumcontainer auf dem Bahnhofsgelände |
| | A2 Rathaus Jestetten, Sitzungssaal |
| Beginn: | A1 Besichtigung 18:45 Uhr |
| | A2 Sitzung 19:30 Uhr |
| Ende: | A1 Besichtigung 19:20 Uhr |
| | A2 Sitzung 20:20 Uhr |

Anwesend:

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitzende: | Bürgermeisterin Ira Sattler | |
| Mitglieder: | GR Lothar Altenburger | CDU |
| | GR Andreas Merk | CDU (ab A2) |
| | GR Jürgen Osswald | CDU |
| | GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude | CDU |
| | GR'in Katja Steinbeißer | CDU |
| | GR Vincent Ziegler | CDU |
| | GR'in Stefanie Cox-Kübler | FWV |
| | GR'in Angelika Hämmerle | FWV (ab A2) |
| | GR'in Lotti Herrmann | FWV |
| | GR Michael Metzger | FWV |
| | GR'in Irmgard Bäumle | SPD |
| | GR Stephan Bierwagen | SPD |
| | GR Elio Ritacco | SPD |
| | GR Peter Haußmann | SPD (ab A2) |
| | GR Henry Brückel | GRÜNE |
| | GR Reimund Hartmann | GRÜNE |

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter Weißenberger
Ortsbaumeister Roller
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Jugendarbeiter Michael Mothes zu A1
Pressevertreter Ralf Göhrig

Es fehlte:

GR'in Gaby Kettner GRÜNE (e)
GR Markus Weißenberger GRÜNE (e)

Zuhörer: 2

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 26.02.2020 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en A2/1 und 4. Zu den TOP'en A2/3.1 und 3.2 werden jeweils Tischvorlagen ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## T A G E S O R D N U N G

**A1 Besichtigung**

1. Besichtigung des Jugendraumcontainers auf dem Bahnhofsgelände
   Treffpunkt um 18:45 Uhr beim Jugendraumcontainer

**A2 Öffentliche Gemeinderatssitzung** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Jestetten ab **19:30 Uhr**

1. Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Gemeinde Jestetten an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

2. Bauanträge
2.1 Erneuter Bauantrag zur Anbringung von 4 Werbeanlagen, Flst.Nr. 222, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 24
2.2 Bauantrag von zur Errichtung einer Werbeanlage, Flst.Nr. 4074, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße 10

3. Vergaben
3.1 Realschule Jestetten; Umbau und Sanierung der ehem. Gewerbeschule
Vergabe der Rohbauarbeiten
3.2 Realschule Jestetten; Erneuerung der Türen in den Klassenräumen
Vergabe der digitalen Türschlösser inkl. Software am gesamten Gebäude

4. Entscheidung, ob auf dem Dach der Mensa eine Photovoltaikanlage installiert werden soll

5. Bekanntgaben
5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2020
5.1.1 Kauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2840, Gemarkung Jestetten, Gewann „Über dem Furt"
5.1.2 Einstellung eines Forstwirtes
5.1.3 Neuer Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst

5.2 Sonstige Bekanntgaben
5.2.1 Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 4030, Gemarkung Jestetten, Altenburger Straße 4
5.2.2 Bauantrag des Herrn Andreas Kimmel zum Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Errichtung einer Doppelgarage, Flst.Nr. 4833, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 17
5.2.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Versorgungsbetrieb Jestetten" für 2020
5.2.4 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Nahbereich des Waldkindergartens Heubergräuber
5.2.5 Standort für die von der Aktionsgemeinschaft pro Jestetten spendierte Himmelsliege
5.2.6 Spende der Sparkasse Hochrhein an Vereine und Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke

6. Verschiedenes

6.1 Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2840, Gemarkung Jestetten, Gewann „Über dem Furt“

6.2 Helferkreis für Flüchtlinge Jestetten

7. Frageviertelstunde
-Keine Wortmeldungen.-

## A1 Besichtigung

**1.**

### Besichtigung des Jugendraumcontainers auf dem Bahnhofsgelände

**Jugendarbeiter Mothes** stellt den Gemeinderäten die Räumlichkeiten vor. Im Hauptcontainer befinden sich zwei annähernd große Aufenthaltsräume. Er zeigt sich mit der Aufteilung sehr zufrieden. Einer der Räume ist mit einem Billardtisch, einem Tischkicker und einer Sitzecke mit verschiedenen Brettspielen ausgestattet. Der zweite Raum ist eher dem ruhigeren Bereich zugeordnet. Dort finden sich neben verschiedenen Sofas u.a. auch eine Leinwand die gerade von mehreren Jugendlichen für ein Videospiel genutzt wird. Die Gemeinderäte können sich von der zweckmäßigen und ansprechenden Einrichtung überzeugen. Neben den beiden beschriebenen Räumen befindet sich auch ein kleinerer Abstellraum im Hauptcontainer. Im Nebencontainer sind zwei Toiletten und eine winzige Küche untergebracht.

## A2 Öffentliche Gemeinderatssitzung

**1.**

### Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Gemeinde Jestetten an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Den Gemeinderäten ist der Beteiligungsbericht 2018 als Sitzungsvorlage zugegangen. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die Übersicht, der die privaten Unternehmen entsprechend des Umfangs der Beteiligung der Gemeinde Jestetten in drei Rubriken aufteilt. Wie bisher ist unter der Rubrik „Beteiligung über 50%“ kein Eintrag vorhanden.

**Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 einstimmig zur Kenntnis.**

**2.**

### Bauanträge

**2.1 Erneuter Bauantrag zur Anbringung von 4 Werbeanlagen, Flst.Nr. 222, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 24**

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 31.10.2019 mit diesem Bauvorhaben beschäftigt hat. Die damalige Version kollidierte in Bezug auf die Anzahl, die Höhe und die selbstleuchtende Eigenschaft der Werbeanlagen mit den örtlichen Bauvorschriften. Der Gemeinderat hatte damals beschlossen, dass nur 4 beschriftete und beleuchtete Werbeelemente zugelassen werden sollen. Zudem wurde die Reduktion der Höhe auf max. 77 cm gefordert. Die **Vorsitzende** erläutert die jetzt vorgelegte überarbeitete Version und stellt fest, dass alle Vorgaben umgesetzt worden sind. Unabhängig davon hat man das rote Band Richtung Bachstraße verkürzt, was die **Vorsitzende** bedauert, auch wenn diese Änderung vollständig den örtlichen Bauvorschriften entspricht. Sie stellt fest, dass man den Bauantrag aus formalen Gründen erneut behandeln muss.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einschließlich der Ausnahmen bzw. Befreiungen hinsichtlich der horizontalen Ausdehnung der Werbeanlage und der Zahl der selbstleuchtenden Werbeanlagen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu. Die Beleuchtung soll auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt werden.**

**2.2 Bauantrag von zur Errichtung einer Werbeanlage, Flst.Nr. 4074, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße 10**

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass die Werbeanlage ähnlich ausfallen soll, wie man sie vom ehem. Schuhhaus Aulfinger kennt. **Ortsbaumeister Roller** zeigt Fotos vom Bestand und eine Fotomontage der geplanten Anlage. Die **Vorsitzende** verweist auch hier auf die örtlichen Bauvorschriften des ehem. Sanierungsgebietes, die eine max. Höhe von 77 cm und eine max. Breite von 2/3 der Gebäudefassade für Werbeanlagen vorschreiben. Beides sei bei diesem Bauantrag kein Problem. Eine Beleuchtung sei nicht beantragt.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.**

**3.**

## Vergaben

**3.1 Realschule Jestetten; Umbau und Sanierung der ehem. Gewerbeschule Vergabe der Rohbauarbeiten**

**Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt und betont, dass das Angebot von einer zuverlässigen und sachkundigen Firma stammt. Sie merkt an dieser Stelle an, dass man damit rechnen müsse, dass die Kosten für die Maßnahme insgesamt überschritten werden.

**Gemeinde Jestetten**
**Realschule Jestetten - Umbau und Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule**
**Vergabe der Rohbauarbeiten**

---

**Ausschreibung**

Für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule in der Weihergasse 21 wurden auf der Grundlage der VOB die Rohbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

**Angebote**

Es wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 27.02.2020 lag lediglich das Angebot von dem nachfolgenden Bieter vor. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieses Angebotes führt zu folgendem Ergebnis:

| Bieter | Angebotssumme brutto |
|---|---|
| Brandl GmbH Bauunternehmen, 79801 Hohentengen | 171.744,89 € 1) |

1) Zusätzlich 2,0 % Skonto

**Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß eingereicht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

**Nebenangebote / Sondervorschläge**

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen.

**Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes**

Das Angebot für die Rohbauarbeiten liegt ca. 48.000,00 EUR über den vom Architekturbüro Jürgen Osswald geschätzten Kosten. In Bezug auf das Leistungsverzeichnis mit vorausberechneten Kalkulationspreisen (ortübliche Preise) liegt das Angebot ca. 18.000,00 EUR (11,5 %) darüber. Grund der Kostenerhöhung sind erhebliche Mehraufwendungen, die der geforderten erhöhten Erdbebensicherheit geschuldet sind und in der Kostenschätzung bisher nicht berücksichtigt waren.

**Vergabevorschlag**

Aufgrund des geprüften Angebotes wird vorgeschlagen, für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Gewerbeschule den Auftrag für die **Rohbauarbeiten** an die Firma **Brandl GmbH** aus Hohentengen mit einer Angebotssumme von brutto **171.744,89 EUR** zu vergeben.

Das Unternehmen besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und ist auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Die Firma Brandl GmbH führt zurzeit auch die Entkernungs- und Rückbauarbeiten innerhalb des Gebäudes aus.

**Kostenstand / Finanzierung der Maßnahme**

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für die Maßnahme Mittel in Höhe von 1.100.000,00 EUR veranschlagt zzgl. 670.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung für 2021. Für die vorgeschlagene Vergabe ist somit eine ausreichende Deckung gewährleistet. Es ist allerdings nach dem jetzigen Vergabestand (557.293,92 EUR) mit Mehrkosten gegenüber den im Haushaltsplan eingeplanten Mitteln in Höhe von ca. 93.000,00 EUR zu rechnen.

**Gemeinderat Altenburger** wundert sich darüber, dass eine erhöhte Erdbebensicherheit gefordert wird. Er gibt zu bedenken, dass das Gebäude insgesamt nicht hoch ist und die Außenwände bestehen bleiben. **Gemeinderat und Architekt Osswald** verweist auf die eigenartige Deckenkonstruktion des Gebäudes, die erst jetzt einsehbar geworden ist. Die Schwierigkeit beim Aussteifen der Gebäudehülle und die Notwendigkeit von zwei Querausteifungen war absehbar, da heute andere Vorschriften gelten als beim ursprünglichen Bau der ehem. Gewerbeschule.

**Gemeinderat Dr. Schlude** frägt nach, ob die Maßnahmen zu Verzögerungen im Zeitplan führen. **Gemeinderat und Architekt Osswald** verneint. Er geht davon aus, dass mit den Rohbauarbeiten in 2-3 Wochen begonnen werden kann. Er schildert was aktuell gerade gemacht wird und bestätigt, dass die Maßnahmen wie geplant ineinandergreifen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rohbauarbeiten an das Brandl GmbH Bauunternehmen in Hohentengen zur Angebotssumme von brutto 171.744,89 € zu vergeben.**

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

## 3.2 Realschule Jestetten; Erneuerung der Türen in den Klassenräumen Vergabe der digitalen Türschlösser inkl. Software am gesamten Gebäude

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

**Gemeinde Jestetten**
**Realschule Jestetten - Erneuerung der Türen in den Klassenräumen**
**Vergabe der digitalen Türschlösser inkl. Software für das gesamte Gebäude**

---

**Allgemeines**

Im Zuge der Erneuerung der Klassenzimmertüren sollen alle Türen in der Realschule mit digitalen Schlössern ausgestattet werden. Dies ermöglicht ein effizientes, sicheres und leicht bedienbares Zutrittsmanagement für jede Tür. (Später sollen dann weitere Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde in Jestetten und Altenburg ebenfalls mit digitalen Schlössern ausgestattet werden.)

Die maßgebenden Vorteile der Digitalisierung an den Türen (Türschlösser) sind:

- Reduzierte Wartungskosten durch automatisch aktualisierte Informationen, wie z.B. Öffnungszeiten, Batterieladezustand oder Blacklists (Blacklists dienen zur raschen Verbreitung von Zutrittsverweigerungen).
- Kein Hardwaretausch (Zylinder), falls Schlüssel verloren gehen.
- Einbindung von verschiedensten Anwendungen in das Zutrittsmanagement, z.B. Aufzüge, Briefkastenanlagen, Möbel, Spinde, Maschinen, Vitrinen oder sogar Abfallcontainer.

- Multiapplikationen erlauben die Nutzung der kontaktlosen Transponder-Schlüssel auch für z.B. bargeldloses Bezahlen (Schwimmbad oder Mensa) oder eine Zeiterfassung.

Es liegen zwei Angebote vor. Zum einen von der Firma WIR GmbH & Co. KG (Tochtergesellschaft der Firma Konzept) aus 78315 Radolfzell (Fabrikat Simons-Voss) und zum anderen von der Firma APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH aus Waldshut-Tiengen (Fabrikat SALTO). Beide Angebote belaufen sich (ziemlich identisch) auf ca. 36.000,00 EUR.

**Vergabevorschlag**

Wir empfehlen, den Auftrag an die Firma **APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH** aus Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von brutto **35.879,36 EUR** zu vergeben. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und ist auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Zudem hat sie auch das Interne Überwachungssystem inkl. Software an der Realschule zu unserer vollsten Zufriedenheit an und um das Gebäude ausgeführt.

Die Vorteile des Systems von SALTO gegenüber dem System von Simons-Voss sind:
- Lösung der Zutrittskontrolle mit integrierter Amoksicherung.
- Folgekosten für die Softwareerweiterung sind wesentlich günstiger.
- Virtuelles Netzwerk möglich (Erteilung der Berechtigungen über Fernmeldung).
- Batterielose Transponder-Schlüssel (Wartung entfällt).
- Transponder-Schlüssel sind kostengünstiger.
- Kleiner Management Tool (Größe einer Fernbedienung). Beim System von Simons-Voss sind die Berechtigungen immer über einen Laptop vor Ort vorzunehmen.
- Weitere Identmedien sind mit dem gleichen System kompatibel (Schwimmbad, Mensa usw.).

**Finanzierung der Maßnahme**

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR veranschlagt. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz auch unter Berücksichtigung der weiteren Bau- und Nebenkosten nicht überschritten wird und somit für die vorgeschlagene Vergabe eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.

Die **Vorsitzende** erinnert die Gemeinderäte an die Haushaltsberatungen, bei denen sie ihr grundsätzliches Einverständnis für digitale Türschlösser in der Realschule erteilt haben. Sie erklärt, dass die Angebotspreise beider Anbieter nahezu identisch seien. Beide Firmen seien zuverlässig und in der Lage, den Auftrag auszuführen. Mit APM habe die Gemeinde bisher beste Erfahrungen gemacht.

**Gemeinderat Brückel** frägt nach, ob es die Firma APM überhaupt noch gibt. Er hat gehört, dass man dort vor ca. 6-8 Wochen über die Hälfte des Personals entlassen habe. Die **Vorsitzende** hat davon bisher nichts gehört. **Gemeinderat Merk** ergänzt, dass die Firma APM breit aufgestellt ist. Möglicherweise habe man dort einzelne Sparten aufgegeben oder Sortimente bereinigt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die digitalen Türschlösser inkl. Software für das gesamte Realschulgebäude an die Firma APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH in Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von brutto 35.879,36 € zu vergeben.**

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

**4.**

## Entscheidung, ob auf dem Dach der Mensa eine Photovoltaikanlage installiert werden soll

Dem Gemeinderat ist als Sitzungsvorlage eine Projektübersicht mit Simulationsergebnissen, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Cash-Flow-Berechnungen zugegangen. Die **Vorsitzende** führt aus, dass die Idee für die Photovoltaikanlage nachträglich vom Elektroplaner ins Spiel gebracht worden ist. Die Anlage habe sich in weniger als 10 Jahren amortisiert. Da die Mo-

dule heutzutage gefälliger seien als früher, könne sie sich eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Mensa durchaus vorstellen.

**Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt eine entsprechende Graphik der Anlage und meint, dass man die Paneele von unten kaum sehen wird. **Gemeinderat Altenburger** empfiehlt, die Paneele lieber etwas steiler zu montieren. Aus seiner persönlichen Erfahrung zeigt sich, dass dann der Dreck auf den einzelnen Elementen besser weggeschwemmt wird und die Leistung weniger stark sinkt. Zum genannten Eigenverbrauch äußert er Zweifel. Er geht davon aus, dass die Zahlen geschönt sind, weil die Mensa viele Wochen im Jahr nicht genutzt wird. **Gemeinderat und Architekt Osswald** macht darauf aufmerksam, dass Kühlanlagen und Lüftung trotzdem das ganze Jahr über laufen. Im Durchschnitt seien die Annahmen korrekt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf dem Dach der Mensa eine Photovoltaikanlage mit 10 kWp zu installieren. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 19.000 € Investitionskosten wird zugestimmt.**

**5.**

**Bekanntgaben**

**5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2020**

**5.1.1 Kauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2840, Gemarkung Jestetten, Gewann „Über dem Furt“**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat dem Erwerb des o.g. Grundstücks zugestimmt hat. Es wurde der Gemeinde von der bisherigen Eigentümerin angeboten. Es grenzt unmittelbar an ein Gemeindegrundstück an.

**5.1.2 Einstellung eines Forstwirtes**

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Herrn ab dem 15.08.2020 als Forstwirt einzustellen. Voraussetzung sei jedoch, dass er seine Ausbildung erfolgreich abschließt.

**5.1.3 Neuer Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst**

Die **Vorsitzende** gibt ferner bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Herrn ab dem 01.03.2020 als neuen Mitarbeiter für den Gemeindevollzugsdienst einzustellen.

**5.2 Sonstige Bekanntgaben**

**5.2.1 Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 4030, Gemarkung Jestetten, Altenburger Straße 4**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat bereits am 23.01.2020 beschlossen hat, das Grundstück Flst.Nr. 4030 in der Altenburger Straße 4 zu erwerben. Diese Entscheidung wollte sie nicht vor dem Notartermin bekanntgeben, der am 26.02.2020 stattgefunden hat. Als Hintergrund für den Erwerb nennt sie die Beschaffung für Reserveflächen für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Sie geht dabei kurz auf die Entscheidung des Bundestages ein, der ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorsieht.

**5.2.2 Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Errichtung einer Doppelgarage, Flst.Nr. 4833, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 17**

**Bürgermeisterin Sattler** führt aus, dass die o.g. Maßnahme bereits am 12.12.2019 im Gemeinderat behandelt worden ist. Damals wurde angeregt, dass der Bauherr die Garage so weit nach hinten verschiebt, dass auch an der engsten Stelle ein Mindestabstand von 5,50 m zum Bivangweg eingehalten wird. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass diese Vorgabe nunmehr erfüllt ist. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

**5.2.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Versorgungsbetrieb Jestetten“ für 2020**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass das Landratsamt Waldshut mit Schreiben vom 05.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt und gleichzeitig die Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt hat.

**5.2.4 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Nahbereich des Waldkindergartens Heubergräuber**

Die **Vorsitzende** berichtet, dass Eltern die Ausweisung einer Tempo 30 Zone entlang der Neunkircher Straße ab der Abzweigung Augasse einschließlich des Hebelwegs beantragt haben. Das Straßenverkehrsamt habe diesen Antrag geprüft und entsprechend der neuen Verwaltungsvorschrift eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Nahbereich des Waldkindergartens bestätigt. Dieser Nahbereich wird allerdings auf die Neunkircher Straße ab der Abzweigung Hebelweg in nördlicher Richtung beschränkt. Der Hebelweg sei nicht betroffen, auch sei die Einschränkung zeitlich begrenzt auf Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Das Straßenverkehrsamt habe gesagt, eine weitere Ausdehnung der Tempo 30 Zone bedürfe einer besonderen Gefahrenlage sowie eines Gemeinderatsbeschlusses. **Bürgermeisterin Sattler** erinnert an die kürzlich erfolgte Grundsatzentscheidung des Gemeinderates und an deren Bindungswirkung für ein halbes Jahr. Sie beabsichtigt aus diesem Grunde nicht, die Ausweitung der Tempo 30 Zone auf die Tagesordnung zu setzen.

**Gemeinderat Altenburger** stellt die grundsätzliche Frage, ob Tempo 30 in der Nähe von Kindergärten eingeführt werden muss. Das ist lt. **Bürgermeisterin Sattler** nicht der Fall. **Gemeinderätin Cox-Kübler** erkundigt sich nach der Möglichkeit, das Messgerät einzusetzen. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass das Anzeigegerät bereits aufgestellt ist.

**Gemeinderätin Herrmann** berichtet an dieser Stelle von ihren Erfahrungen als Aushilfskraft im Waldkindergarten. Die Erzieherinnen hätten dort einen besonders schönen Arbeitsplatz. Sie bestätigt aber auch, dass die Eltern teilweise unvernünftig fahren. Sie merkt an, dass es in Neuhausen rund um den Kindergarten sogar ein Fahrverbot gibt.

**5.2.5 Standort für die von der Aktionsgemeinschaft pro Jestetten spendierte Himmelsliege**

Entsprechend dem Aufruf der letzten Gemeinderatssitzung schlägt **Gemeinderätin Hämmerle** die Wiese entlang des Heubergwegs im Gewann Neuhauser vor (Flst.Nr. 1159, Gemarkung Jestetten). **Bürgermeisterin Sattler** meint, dass man dazu mit den privaten Grundstückseigentümern einer Erbengemeinschaft verhandeln müsse. **Gemeinderat Bierwagen** merkt an, dass es dort oben links bereits eine Bank gibt. **Gemeinderat Dr. Schlude** stellt dazu die Frage, ob es in der Gemeinde ein Bankkonzept bzw. eine Übersicht über den Standort aller Sitzbänke gibt. Das ist lt. **Bürgermeisterin Sattler** nicht der Fall. Sie könnte sich allerdings vorstellen, dass es möglich wäre im GIS alle Bänke einzupflegen.

**Gemeinderat Osswald** schlägt als alternativen Standort eine Lage am Rhein zwischen dem Bootssteg und dem 4. Bad vor, beispielsweise dort, wo üblicherweise Boote ins Wasser gelassen werden. **Bürgermeisterin Sattler** sieht den Vorteil dieses Standortes darin, dass dort mehr Menschen vorbeikommen. Auch **Gemeinderat Altenburger** ist der Meinung, dass die Himmelsliege an diesem Standort mehr genutzt werden würde. Auch **Gemeinderätin Bäumle** hält diese Lage aus dem gleichen Grund für besser. **Bürgermeisterin Sattler** könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde selbst auch einmal eine Himmelsliege spendieren wird.

**5.2.6 Spende der Sparkasse Hochrhein an Vereine und Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke**

**Bürgermeisterin Sattler** schlägt vor, die gemeinnützige Spende der Sparkasse Hochrhein in Höhe von insgesamt 12.703 € entsprechend dem bisherigen System in diesem Jahr wieder den kulturellen Vereinen zukommen zu lassen. Sie regt an, dem Musikverein Altenburg, der letztes Jahr erhöhte Ausgaben aufgrund der Aufnahme neuer Mitglieder aus dem früheren Musikverein Jestetten hatte, einen Betrag in Höhe von 2.500 € zuzuwenden. Bisher hatten die Musikvereine jeweils 1.500 € erhalten. Die übrigen Vereine sollen jeweils 1.000 € bekommen. Als Empfänger für den Restbetrag könnte sie sich einerseits den Helferkreis, andererseits den BUND vorstellen. **Gemeinderat Merk** bestätigt auf eine entsprechende Anfrage, dass der BUND Verwendung für das Geld hätte. Sie wollen sich in diesem Jahr verstärkt dem Bienenschutz widmen und dazu u.a. einen Ackerblühstreifen schaffen. Dazu können sie gut ein Startkapital brauchen.

**Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorstand der Sparkasse Hochrhein einstimmig folgenden Vereinen eine Spende in folgender Höhe zukommen zu lassen:**

| | |
|---|---|
| **Musikverein Altenburg** | **2.500 €** |
| **Akkordeon-Orchester Jestetten** | **1.000 €** |
| **Sängerbund Altenburg** | **1.000 €** |
| **Nasholim-Chor Jestetten** | **1.000 €** |
| **Jestetter Lüüchte** | **1.000 €** |
| **Narrenzunft Altenburg** | **1.000 €** |
| **Narrenverein Jestetten** | **1.000 €** |
| **Kulturkreis Jestetten** | **1.000 €** |
| **Förderverein Realschule Jestetten** | **1.000 €** |
| **Förderverein Schule an der Rheinschleife** | **1.000 €** |
| **Helferkreis** | **601,50 €** |
| **BUND** | **601,50 €.** |

**Bürgermeisterin Sattler wird der Sparkasse Hochrhein den Vorschlag mitteilen.**

## 6.

## Verschiedenes

**6.1 Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2840, Gemarkung Jestetten, Gewann „Über dem Furt“**

**Gemeinderätin Herrmann** geht davon aus, dass die Zuhörer nicht wissen, wo das Grundstück liegt. **Ortsbaumeister Roller** zeigt es auf dem Lageplan.

**6.2 Helferkreis für Flüchtlinge Jestetten**

**Gemeinderat Hartmann** macht darauf aufmerksam, dass der Helferkreis aktuell starke Personalprobleme hat. Die Situation sei sehr akut. Vielleicht könne ein Apell im Mitteilungsblatt Abhilfe schaffen. **Gemeinderätin Hämmerle** bestätigt, dass es aktuell sehr viele Kinder im Flüchtlingswohnheim gibt. Um beiden Elternteilen den Besuch eines Sprachkurses zu ermöglichen, seien Betreuer für die Kinder notwendig.

**Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es aktuell tatsächlich 29 Kinder im Alter bis zu 6 bzw. 7 Jahren gibt. Im Kindergarten sei kein Platz für diese große zusätzliche Zahl vorhanden. Die Kindergartenleiterin Manuela Danner setzt alle Hebel in Bewegung um zumindest allen Kindern im Vorschulalter den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen. **Bürgermeisterin Sattler** hat bereits mit dem Landrat gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, für die Betreuung dieser Kinder zu sorgen, nur weil sie zufälligerweise Standort eines Wohnheims für die vorläufige Unterbringung sei. Eigentlich müsse der Landkreis wie früher bei den Aussiedlern einen Kindergarten für diese Kinder bauen. Die Personen seien eigentlich max. für 24 Monate in dem Wohnheim in der Hombergstraße untergebracht.

Praktisch verlängere sich dieser Zeitraum aber häufig, weil die Anschlussunterbringung sich verzögert.

**Gemeinderat Brückel** merkt an, dass demnächst am 24.03.2020 die Generalversammlung des Helferkreises stattfindet. Generell sind sich alle einig, dass die Situation übel wäre, wenn es den Helferkreis nicht gäbe. **Gemeinderat Hartmann** betont, dass die Zahl der Helfer immer geringer wird. Gäbe es den Helferkreis nicht, müsste der Landkreis einspringen. **Gemeinderätin Hämmerle** ergänzt, dass die Gemeinde Jestetten sehr froh sein kann, jemanden wie Herrn Weible an der Spitze des Helferkreises zu haben. Sein Engagement sei beispielshaft. Sie wüsste niemanden, der diese Aufgabe besser machen könnte. Sie hebt auch Bettina Hauser lobend hervor, die sich um die Betreuung der Kinder verdient macht. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, mit Herrn Weible zu sprechen, ob bzw. wie er ein Inserat als Werbung für den Helferkreis im Mitteilungsblatt wünscht. Sie merkt an, dass die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft sehr vereinnahmend sein können und die Helfer sich der Gefahr aussetzen „auszubrennen“. Um mögliche Interessenten nicht zu überfordern, könnte man mit ihnen vielleicht eine zeitlich befristete Mitgliedschaft vereinbaren.

**7.**

## Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende Gemeinderat:

Schriftführerin